

Drucksache Nr.

**134/2022**

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Finanz- und Personalausschuss	7	08.12.2022
Verwaltungsausschuss	8	12.12.2022

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin/Verfasser der Vorlage	Zeichen
Zentrale Dienste und Finanzen	I	Harm Ellinghusen	

Mitzeichnung	Fachbereich				
	Datum				
	Zeichen				

Betreff	Änderung der Richtlinie zur Ehrensatzung der Gemeinde Ovelgönne
---------	---

### I. Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Ehrensatzung der Gemeinde Ovelgönne wird - wie in der Anlage dargestellt – mit Wirkung zum 01. Januar 2023 geändert und beschlossen.

### II. Begründung:

Zur Anerkennung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ovelgönne gibt es § 3 der Ehrensatzung. Hiernach gibt es verschiedene Anlässe, nach dem Urkunden und Präsente übergeben werden. Dabei ist in Absatz 3 auch geregelt, dass man bei einem Dienstjubiläum nach 25, 40, 50 und 60 Jahren eine Urkunde und 1 Präsent erhält. Die Urkunden und Präsente wurden bislang auf den im Januar bis März statt findenden Jahreshauptversammlungen der einzelnen Ortswehren übergeben.

Zu Stärkung des Ehrenamtes soll es ab 2023 eine Änderung geben. In Rücksprache mit dem Gemeindebrandmeister sollen alle Jubilare zu einem „Ehrenabend“ eingeladen werden. Da die langjährige Aktivität in der Freiwilligen Feuerwehr auch immer einen Einschnitt in die Partnerschaft und auch von der Akzeptanz in der Partnerschaft abhängig ist, sollen zum „Ehrenabend“ auch die jeweiligen Partner mit eingeladen werden.

Das hierfür zur Verfügung stehende Budget wird aus den für die Beschaffung der Budgets bisher ermittelte Beträge gebildet.

Sascha Stolorz  
Bürgermeister

**Anlage**

Drucksache Nr. 134.1/2022 – Richtlinie zur Ehrensatzung (als Änderungs- und Lesefassung)